



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 03.08.2024

Schutz der Bürger vor drohender Enteignung

Die EU besteht darauf, dass für ältere Euro-5- und auch einige Euro-6-Dieselfahrzeuge nicht die damals gültigen Zulassungskriterien (NEFZ-Zyklus) für Abgastests gelten sollen, sondern man rückwirkend die jüngeren Vorschriften anwenden müsse. Die Zulassung für Euro-5-Dieselfahrzeuge und auch einige Euro-6-Dieselfahrzeuge müsste dann entzogen und die Autos stillgelegt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

Was unternimmt die Staatsregierung, um die Besitzer von solchen Dieselfahrzeugen vor dieser drohenden Enteignungswelle zu schützen? 2

Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 16.08.2024

Was unternimmt die Staatsregierung, um die Besitzer von solchen Dieselfahrzeugen vor dieser drohenden Enteignungswelle zu schützen?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass die EU darauf besteht, dass für ältere Euro-5- und auch einige Euro-6-Dieselfahrzeuge nicht die damals gültigen Zulassungskriterien (NEFZ-Zyklus) für Abgastests gelten sollen, sondern rückwirkend jüngere Vorschriften angewandt werden und daher die Fahrzeuge stillgelegt werden müssen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.